Arbeitskreis für den Erhalt der Verbandsgemeinde Kelberg VG Kelberg - muss bleiben!

10 und mehr Gründe für den Erhalt der Verbandsgemeinde Kelberg

- Wichtige Aufgaben bleiben bei der Verbandsgemeinde (z.B. Bauanträge, Ausweise, Rentenberatungen) die bürgernah und zügig bearbeitet werden.
- Die Kenntnis der örtlichen und regionalen Besonderheiten ermöglicht den Mitarbeitern/innen der Verbandsgemeindeverwaltung eine effiziente Bearbeitung der Anträge.
- Die Wege zur Verwaltung bleiben kurz.
- Bürger/innen zahlen weiterhin niedrige Abgaben/Steuern.
- Auch Unternehmen und Betriebe bleiben vergleichsweise niedrig belastet.
- Ortsgemeinden und Ortsbürgermeister haben auch in Zukunft ein hohes Maß an Mitsprachemöglichkeiten.
- Bei der jetzigen Struktur der Verbandsgemeinde kommt ein hohes Maß an Selbstbestimmung zum Tragen, wenn es um die Entwicklung, den Erhalt, die Sanierung von Einrichtungen (z.B. Schulen) geht.
- Die Standorte unserer Schulen in Uersfeld und Kelberg sind vorläufig gesichert.
- Im überschaubaren Bereich der jetzigen Verbandsgemeinde lässt sich ehrenamtliches Engagement effektiver verwirklichen.
- Die Eigenständigkeit der Verbandsgemeinde ist weiterhin notwendig für eine positive Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung.
- Eine eigenständige Zukunft der Verbandsgemeinde kann sich auch positiv auf den demografischen Wandel auswirken.
- In den letzten 40 Jahren ist in der Verbandsgemeinde ein Wir-Gefühl entstanden, das zu einem wichtigen "Wohlfühl-Faktor" geworden ist.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Sie können wahrscheinlich noch weitere Gründe für den Erhalt der Verbandsgemeinde Kelberg nennen.

Teilen Sie dem Arbeitskreis "VG Kelberg - muss bleiben!" Ihre Meinung mit.

Arbeitskreis "VG Kelberg - muss bleiben!"

Alois Kapell • Wittum 1 • 53539 Kelberg Tel.: 02692-468 • E-Mail: am.kapell@onlinehome.de



Internet: www.vg-kelberg-muss-bleiben.de

Wahl zur Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz am 30.10.2011

Aufforderung zur Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahlgänge

> II (mitarbeitende Familienangehörige) und III (ständige Arbeitnehmer/innen)

Die Verbandsgemeinde Kelberg, Landkreis Vulkaneifel, legt ein Wählerverzeichnis für die Wahlen zur Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz an, die

am 30.10.2011 in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr

stattfinden. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen worden ist. Die Eintragung erfolgt auf Antrag, der schriftlich nach vorgeschriebenem Muster zu erstellen ist.

Die vorgenannten Wahlberechtigten, die im Gebiet der Verbandsgemeinde Kelberg ihre Hauptwohnung haben, werden aufgefordert,

spätestens bis zum 04.10.2011

(26. Tag vor der Wahl) ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis zu beantragen. Antragsformulare sind für den jeweiligen Wahlgang bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg, Dauner Straße 22, 53539 Kelberg, Tel.: 02692/872-21 vorhanden und können dort abgeholt oder angefordert werden. Jede/r Wahlberechtigte hat einen eigenen Antrag zu stellen. Anträge, die verspätet eingehen oder unvollständig sind und nicht rechtzeitig ergänzt werden, können nur dann noch berücksichtigt werden, wenn die/der Antragsteller/in nachweist, dass sie/er die Antragsfrist unverschuldet versäumt hat oder dass ihr/sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Die Wahlberechtigung ist in § 8 des Landesgesetzes über die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LwKG) geregelt. Der Wortlaut dieses Gesetzes kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg eingesehen werden.

> Verbandsgemeindeverwaltung Kelberg Häfner, Bürgermeister

Redaktionsschlussvorverlegung!

Der Feiertag "Tag der deutschen Einheit" (03.10.2011) macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses erforderlich.

Die Textbeiträge für die Woche 40/2011 müssen daher bis

Freitag, 30.09.2011, 11.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen.

AUS DEN ORTSGEMEINDEN



Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Montag, dem 19.09.2011, findet 19.00 Uhr im Gasthaus Mertes in Arbach eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates statt.

Tagesordnung:

- I. Nichtöffentlicher Teil
- 1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008
- Grundstücksangelegenheiten
- II. Öffentlicher Teil (ab ca. 19.30 Uhr)
- Jahresabschluss 2008
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008